

Familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Zürich

Mut zur Partnerschaft von Gemeinden mit Privaten



DIREKTION DER JUSTIZ
UND DES INNERN
DES KANTONS ZÜRICH

FACHSTELLE
FÜR GLEICHSTELLUNG
VON FRAU UND MANN

Vorwort Im Kanton Zürich ist einiges geschehen, seit der Bund im Jahr 2003 das Impulsprogramm der Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung lanciert hat. Es wurden in der Zeitspanne von 2003 bis 2008 rund 2700 Plätze in Kindertagesstätten und mehr als 3400 in der schulergänzenden Kinderbetreuung geschaffen. Doch der Kinderbetreuungsindex (www.kinderbetreuung.zh.ch) zeigt auch, dass das Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung in vielen Gemeinden weiterhin sehr begrenzt ist. Deshalb können wir uns nicht auf dem Geleisteten ausruhen, sondern möchten Sie in Ihren Bemühungen unterstützen, den Familien im Kanton Zürich ein bedarfsgerechtes Kinderbetreuungsangebot zur Verfügung zu stellen.

Der Kanton bietet Ihnen, die Sie sich in den Gemeinden für die Gesellschaft engagieren, seine Hilfestellung an. Sinn und Zweck der vorliegenden Publikation Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Zürich ist es, Ihnen sachdienliche Kontakte und Informationen zu vermitteln. Sie umfasst Hinweise und Adressen, die Ihnen gegebenenfalls rasche und unkomplizierte Beratung und Unterstützung bieten, wenn dringende Anliegen und Fragen zur familienergänzenden Kinderbetreuung aus der Bevölkerung an Sie herangetragen werden.

Die grosse Nachfrage nach der Publikation «Familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Zürich» hat uns dazu bewogen, eine dritte und aktualisierte Fassung herauszugeben. Ich freue mich darüber und hoffe, dass diese Publikation einen weiteren Beitrag an die Vernetzung und das Zusammenwirken der Beteiligten leistet. Die enge Zusammenarbeit aller Beteiligten sowie flexible Rahmenbedingungen haben zum Erfolg beigetragen, den wir in den vergangenen Jahren im Bereich des Ausbaus der familienergänzenden Kinderbetreuung beobachten konnten.

Das Wohl und die Förderung der Kinder stehen im Zentrum unserer Überlegungen, und dieses Engagement zahlt sich für die Gesellschaft aus. Ich danke Ihnen allen für Ihren Einsatz im Dienste der Kinder und Jugendlichen.

Dr. Markus Notter, Regierungsrat

Die Gemeinde und die familienergänzende Kinderbetreuung

Die Gemeinde profitiert Grössere Gemeinden zeigen zunehmend Interesse an der Einrichtung zusätzlicher Kinderbetreuungsplätze, da ein ausreichendes familien- und schulergänzendes Betreuungsangebot zum wichtigen Standortfaktor geworden ist. Aus finanzieller Sicht stehen die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung den höheren Steuereinnahmen und eingesparten Sozialhilfebeiträgen gegenüber.

In kleineren ländlichen Gemeinden ist die Situation hingegen oft prekär. Hier wird nach wie vor an der traditionellen Rollenverteilung in den Familien festgehalten, obwohl sich durch die rege Bautätigkeit und neu zuziehende Familien die gesellschaftlichen Realitäten verändert haben. Manche Gemeinden vernachlässigen die Integration der Neuzuziehenden und ignorieren die Lebenssituationen und -bedingungen junger Familien. Das Wohl von Kindern, die unbetreut sind, ist gefährdet, das Fehlen familienergänzender Kinderbetreuung verursacht grossen Organisationsaufwand für berufstätige Eltern und beeinträchtigt die Lebensqualität der Familien.

Die frühkindliche Förderung hat eine grosse Bedeutung für den weiteren Bildungsweg von Mädchen und Jungen. Eine neuere Studie des Nationalfonds zeigt auf, dass sie den Einstieg in die Schule erleichtert, insbesondere auch für fremdsprachige Kinder. Wichtig ist dabei, dass das Angebot qualitativ hochstehend und auf die individuelle Situation der Kinder zugeschnitten ist.

Es entstehen Kosten

Qualitativ befriedigende familien- und schulergänzende Betreuungsangebote können für die öffentliche Hand kostenintensiv sein. Dies kann besonders für finanzschwache Gemeinden eine Belastung bedeuten. Andererseits profitieren die Gemeinden auch, sobald ein oder mehrere Angebote von familienergänzender Kinderbetreuung vorhanden sind. Das Engagement der Gemeinden zahlt sich also aus. Der Kanton Zürich beteiligt sich nicht an den Kosten; für die Finanzierung der familien- und schulergänzenden Betreuung sind daher allein die Gemeinden zuständig. Weiterhin gibt es jedoch die Anstossfinanzierung des Bundes für neue oder erweiterte Angebote im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung, die seit 2003 existiert. Für den Zeitraum von 2007 bis 2011 stehen 120 Mio. Franken zur Verfügung; eine Verlängerung dieser Finanzhilfen bis 2015 ist geplant.

Vernetzung

Jede Betreuungsform (Tageseltern, Betreuung in Kinderkrippen und -horten, Freizeitangebote) stellt spezifische Know-how-Anforderungen. Das notwendige Wissen muss dezentral bei verschiedenen Stellen und Organisationen zusammengetragen werden. Um dabei bessere Unterstützung leisten zu können, prüft der Kanton, ob regionale Fach- und Anlaufstellen aufgebaut werden sollen, welche u.a. die Vernetzung von öffentlicher Verwaltung und privaten Initiativen im Bereich familienergänzender Kinderbetreuung intensivieren könnten. Bewilligungs- und Aufsichtsbehörden für die Kinderkrippen und die privaten Horte sind die Vormundschaftsbehörden.

Die Schulpflege beaufsichtigt die Schulhorte und die Jugendkommissionen die Tagesfamilien. Die meisten Gemeinden haben Bewilligung und Aufsicht den regionalen Jugendhilfestellen übertragen. Damit ist gewährleistet, dass professionelle Mitarbeitende die Kindertagesstätten und Tagesfamilien abklären.

Engagement der Gemeinden

Viele Gemeinden und besonders die Städte betreiben eigene Betreuungseinrichtungen oder sie engagieren sich schon seit vielen Jahrzehnten in der familienergänzenden Kinderbetreuung, indem sie Vereine oder andere soziale Institutionen, die sich um Betreuungsfragen kümmern, finanziell unterstützen. Oft erhalten Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde Einsitz in den meist ehrenamtlich tätigen Trägerschaften.

Hilfe zur Selbsthilfe

Die freiheitliche Gesellschaft baut auf das Engagement der Bürgerinnen und Bürger. Das Milizsystem und die Freiwilligenarbeit sind die Basis unserer Institutionen, die es zu stärken gilt. Die Gemeinden können initiative Private zum eigenverantwortlichen Handeln motivieren, indem sie ihnen gezielte finanzielle und fachliche Unterstützung zukommen lassen und sie für die Beratung an die kompetenten Stellen (regionale Jugendhilfestellen, Verband Kindertagesstätten Schweiz KiTaS, private Beratungsstellen) verweisen.

Weshalb familienergänzende Kinderbetreuung?

Die Schweiz weist im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung ein markant geringeres Angebot auf als die umliegenden Länder. Dies hat seine Wurzeln im traditionellen Familienverständnis der Schweizer Bevölkerung: Die Mutter betreut die Kinder und besorgt den Haushalt, die Grossmütter unterstützen sie tatkräftig dabei und der Vater ist für die Erwerbsarbeit zuständig. Diese Aufgaben- und Rollenverteilung entspricht jedoch je länger je weniger der Realität.

Der gesellschaftliche Wandel hat dazu geführt, dass immer mehr Eltern auf Kinderbetreuungsplätze in Kinderkrippen, Kinderhorten und Tagesfamilien angewiesen sind. Einerseits ist das materielle Sicherheitsbedürfnis der Familien gewachsen. Andererseits hat sich das Bildungsniveau vor allem der Frauen stark verbessert und ein Wandel im gesellschaftlichen Rollenverständnis beider Geschlechter hat stattgefunden. Schulen, Gemeinden und Wirtschaft haben ihrerseits erkannt, dass ihnen ein ausreichendes familien- und schulergänzendes Kinderbetreuungsangebot Vorteile bringt.

Die Bereitschaft der öffentlichen Hand, die für den Ausbau des Betreuungsangebots notwendigen Finanzen aufzuwenden, hat in den letzten Jahren zugenommen. Und der Bund engagiert sich mit der Anstossfinanzierung direkt an der Ausweitung von Tagesstrukturen für Kinder.

Gleichwohl haben es viele öffentliche und private Initiativen schwer, ein Projekt bis zur Realisierung durchzuziehen, weil die Einrichtung qualitativ ausreichender Betreuungseinrichtungen sehr anspruchsvoll ist. Projekte zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze benötigen daher wohlwollende Unterstützung und fachkundige Hilfe.

Pädagogische Erkenntnisse sprechen für den Ausbau der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung

Kinder brauchen Kinder

Familienergänzende Betreuung ermöglicht den regelmässigen Kontakt mit anderen Kindern. Bereits kleine Kinder entwickeln Freundschaften mit Gleichaltrigen. Sie spielen miteinander und lernen voneinander. In frühen Kinderbeziehungen machen Kinder wichtige und für ihre Entwicklung förderliche Erfahrungen mit Gleichaltrigen.

Kinder brauchen Betreuung

Kinder sind voll mit Fragen, Freuden und Sorgen, wenn sie aus der Schule kommen. Doch die Hälfte der Schulkinder, deren Eltern erwerbstätig sind, werden in der schulfreien Zeit nicht betreut. Kinder, die allzu oft und allzu lange sich selbst überlassen werden, sind überfordert und in ihrer Entwicklung gefährdet.

Kinder brauchen gute Betreuung

Für das Wohlergehen der Kinder ist die Qualität der Betreuung ausschlaggebend, in der Familie wie ausserhalb. Die unterschiedlichen Formen familienergänzender Betreuung müssen daher hohe Qualitätsstandards erfüllen und die Kinder im Rahmen der frühkindlichen Bildung als aktive, interessierte und kompetente Menschen fördern. Eine Übersicht über die frühe Förderung liefert der Bericht der Bildungsdirektion «Frühe Förderung: Hintergrundbericht zur familienunterstützenden und familienergänzenden frühen Förderung im Kanton Zürich» (siehe Literaturhinweise). Frühe Förderung meint

dabei nicht das Vermitteln schulischer Lerninhalte, sondern das Begleiten und Unterstützen von Kindern in ihrer Neugierde und ihrem Entdeckungsdrang.

Jedes Kind braucht individuelle Betreuung

Jedes Kind braucht eine Betreuung, die seinen individuellen Bedürfnissen gerecht wird, unabhängig von der sozialen Herkunft und der ökonomischen Situation seiner Eltern. Die Wahl der geeigneten Betreuungsform hängt ab von der Persönlichkeit, dem Entwicklungsstand, dem Gesundheitszustand und der psychischen Verfassung des Kindes, dem Betreuungsangebot, seiner Qualität, aber auch von der Arbeitssituation der Eltern (Arbeitszeiten, Schichten, Regelmässigkeit und Pensum oder Umfang der Erwerbsarbeit). Aus diesem Grund braucht es eine breite Palette von familienergänzenden Betreuungsformen.

Kinder brauchen Brücken zwischen Familie und Gesellschaft

Familienergänzende Betreuung schafft eine Verbindung zwischen dem Privaten und der Öffentlichkeit, zwischen Familie und Schule. Für Kinder aus fremdsprachigen Familien sind diese Brücken besonders hilfreich, denn betreute Kinder bewältigen den Schuleintritt besser als jene, die sich ohne diesen vermittelnden Übergang in die Schule eintreten.



Wo stehen wir heute?

Das traditionelle Rollenbild – der Vater ist für die finanzielle Versorgung zuständig, die Mutter kümmert sich vor allem um Haushalt und Kinder – ist auch im Kanton Zürich je länger je weniger verbreitet. Die traditionelle Rollenzuschreibung wird aufgebrochen: Männer widmen sich, wenn auch weiterhin in geringerem Masse, mehr der Familien- und Erziehungsarbeit, Frauen bleiben vermehrt erwerbstätig. Durch diesen sozialen Wandel wächst die Nachfrage nach familienergänzender Kinderbetreuung stetig.

Heute gibt es eine Vielzahl von verschiedenen Betreuungsformen (Kinderkrippen, Tagesfamilien, Spielgruppen, Mittagstische, Kinderhorte, Schüler/innen-Clubs etc.). Sie sind auf die jeweiligen Altersgruppen zugeschnitten und können je nach Bedürfnis der Kinder und Eltern individuell zusammengestellt werden, falls sie in nützlicher Distanz zum Wohnort angeboten werden.

Seit 2003 hat das Angebot an Betreuungsplätzen jedes Jahr zugenommen und wird rege genutzt. Die vom Amt für Jugend und Berufsberatung erhobene Statistik weist für 2008 nicht weniger als 15 642 Kinder aus, die in Kinderkrippen und Tagesfamilien betreut wurden. Es gibt im Kanton Zürich 400 Kinderkrippen. Die meisten Einrichtungen familienergänzender Kinderbetreuung führen jedoch weiterhin Wartelisten, vor allem für Kinder, die weniger als 18 Monate alt sind. Blockzeiten sind in den Schulen des Kantons Zürich obligatorisch; die Kinder werden während der unterrichtsfreien Zeit in Kinderhorten und an Morgen- und Mittagstischen betreut. Dies erleichtert die Betreuung ausserhalb der Schulzeit.

Indikatoren des sozialen Wandels

- ▶ Im Kanton Zürich werden 2007 193 000 Kinder unter 15 Jahren gezählt.
- ▶ 74,1% der Mütter mit Kindern unter 15 Jahren im Kanton Zürich gehen im Jahre 2008 einer voll- oder teilzeitlichen Erwerbstätigkeit nach.
- ▶ 76,4% der Frauen von 15 bis 61 Jahren im Kanton Zürich sind 2008 erwerbstätig.
- ▶ Von den nicht erwerbstätigen Müttern würde rund die Hälfte eine Stelle suchen, falls die Betreuungsfrage gelöst wäre.
- ▶ Rund 30% der Haushalte mit Kindern unter 15 Jahren nutzen regelmässig familienergänzende Betreuungsangebote, davon 52% Grosseltern, 8% Nachbarschaft, 26% Kinderkrippen und Tagesschulen, 14% Tageseltern, 9% Mittagstisch, Hort, Kinderfrau o.ä.

Familienergänzende Kinderbetreuung lohnt sich

Durch den Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung können Eltern ihre familiären Aufgaben besser mit dem Berufsleben vereinbaren, was familien- und gleichstellungspolitisch wünschbar ist. Davon profitiert wiederum die gesamte Wirtschaft, also Arbeitgebende wie Arbeitnehmende.

Volkswirtschaftlich gerechnet ist der Ausbau des familien- und schulergänzenden Kinderbetreuungsangebots sinnvoll. Gemäss einer von der Stadt Zürich in Auftrag gegebenen Studie bringt jeder in einen Kinderbetreuungsplatz investierte Franken einen Ertrag in Form höherer Steuereinnahmen von Fr. 1.60. Dieser Betrag erhöht sich auf Fr. 3.– bis Fr. 4.–, wenn die Einsparungen im Bereich Sozialhilfe und Sonderschulung mit einbezogen werden.

Vorteile familienergänzender Kinderbetreuung

- ▶ Die Wahlfreiheit der Eltern hinsichtlich der Rollenteilung wird verbessert.
- ▶ Die Gleichstellung der Frauen in der Arbeitswelt wird verbessert.
- ▶ Der Entscheid für ein Kind wird erleichtert – für Frauen und Männer.
- ▶ Beide Elternteile können ihre berufliche Qualifikation besser erhalten und verbessern, weil sie nicht vollständig aus dem Erwerbsleben ausscheiden müssen.
- ▶ Es können höhere Familieneinkommen erzielt werden.
- ▶ Die Gefahr finanzieller Notlagen und der Familienarmut wird verringert.
- ▶ Kinder aus sozial benachteiligten oder kulturfremden Verhältnissen werden nachhaltiger integriert und erreichen bessere Schulleistungen.

Wie werden familienergänzende Kinderbetreuungsplätze finanziert?

Anstossfinanzierung des Bundes Seit 2003 unterstützt der Bund die Gründung und den Ausbau von Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung mit finanziellen Beiträgen. Wer Anstossfinanzierungsgelder erhalten will, darf nicht gewinnorientiert sein. Bewerben können sich private oder öffentliche Einrichtungen mit einer Mindestgrösse von zehn Betreuungsplätzen, welche den üblichen Qualitätsanforderungen genügen und eine für sechs Jahre gesicherte Finanzierung ausweisen können. Oft ist die sichere finanzielle Basis nur dann nachweisbar, wenn die Standortgemeinde ihre Unterstützung mit Leistungseinkäufen, Defizitgarantien und anderen finanziellen Beiträgen (z.B. Mietzins-erlassen für Gebäude, Übernahme von Investitionskosten usw.) unter Beweis stellt. Für Kindertagesstätten sind die Beiträge auf Fr. 5'000.- pro Platz und Jahr während längstens zwei Jahren begrenzt, für schulergänzende Betreuung sind es maximal Fr. 3'000.- während drei Jahren.

Auch Tageselternvereine erhalten finanzielle Beiträge aus der Anstossfinanzierung. Allerdings werden diese nicht auf Grund der Zahl von Betreuungsplätzen entrichtet, sondern die Beiträge werden für die Aus- und Weiterbildung von Tageseltern sowie den Ausbau der Vereinsstrukturen eingesetzt. Die Absicht ist klar: Der Bund möchte die Qualität der Kinderbetreuung durch Tageseltern weiter steigern und die Vereine ermuntern, ihr Angebot auszuweiten.

Das Gesuch wird direkt beim Bundesamt für Sozialversicherungen BSV eingereicht. Hier können die nötigen Richtlinien und Unterlagen bestellt oder direkt aus dem Internet heruntergeladen

Anstossfinanzierung des Bundes:

Bundesamt für Sozialversicherungen
Finanzhilfen für familienergänzende
Kinderbetreuung
Effingerstrasse 20, 3003 Bern
Telefon 031 324 86 95
Telefon 031 324 36 00
Telefon 031 322 91 54
Telefax 031 323 11 39
info.anstossfinanzierung@bsv.admin.ch

Gesuchsunterlagen unter:
www.bsv.admin.ch/impulse

werden. Das BSV ersucht anschliessend den Standortkanton um eine Stellungnahme zum Bedarf, zur Erfüllung kantonaler Qualitätsnormen und zur Erteilung einer Betriebsbewilligung. Der Kanton hat auch die Nachhaltigkeit der Einrichtung zu bestätigen, d.h. eine Beurteilung des Finanzierungskonzepts vorzunehmen. Die Beiträge werden anschliessend direkt vom BSV ausbezahlt.

Bisherige Erfahrungen mit der Anstossfinanzierung

Bis Februar 2009 wurden 451 Gesuche aus dem Kanton Zürich beim Bundesamt für Sozialversicherungen eingereicht und 319 davon bewilligt. Es entstanden dadurch 2691 neue Betreuungsplätze in Kindertagesstätten und 3428 Betreuungsplätze in schulergänzenden Einrichtungen. Dieses grosse Wachstum kann als deutlicher Hinweis auf die grosse Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen in unserer Region gewertet werden. Interessant ist auch die Feststellung, dass die meisten Gesuche neu gegründete Einrichtungen betrafen und erst in zweiter Linie Erweiterungen von bestehenden Einrichtungen. Die Ziele des Bundesprogramms scheinen also durchaus erreicht zu werden.

Auskünfte zu Kantonsbeiträgen:

Gemeindeamt des Kantons Zürich
Direktion der Justiz und des Innern
Abteilung Gemeindefinanzen
8090 Zürich
Telefon 043 259 83 30
Telefax 043 259 84 35
gemeindefinanzen.gaz@ji.zh.ch
www.gaz.zh.ch

Finanzausgleichsgemeinden Gemeinden, die vom Finanzausgleich profitieren, können Projekte im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung finanziell unterstützen. Diese Auslagen werden ihnen vom Kanton nicht negativ angerechnet. Prinzipiell unterstützt der Kanton überall da, wo eine gesetzliche Grundlage vorhanden ist. Es gibt also keine speziellen Richtlinien für Gemeinden, die dem Finanzausgleich unterstellt sind, sondern es wird eine bewährte Praxis verfolgt. Bei der Prüfung der Gesuche achtet die zuständige Abteilung Gemeindefinanzen streng auf die Optimierung des Betriebs, die Personalkosten und die Ausstattung. Möglichst kostengünstige Lösungen werden bevorzugt.

Was kann die Gemeinde für ihre Mitarbeitenden leisten?

Die Gemeinde als Arbeitgeberin kann ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung familienfreundliche und flexible Arbeitsbedingungen anbieten. Blockzeiten, Jahresarbeitszeitmodelle und die Bevorzugung von Familien bei der Ferienplanung sind wertvolle Schritte in diese Richtung. Teilzeitarbeitspensen für Mütter und Väter und insbesondere auch für Kaderleute sind zu fördern. Nach Möglichkeit sind für Mütter und Väter im öffentlichen Dienst auch Kinderbetreuungsplätze bereitzustellen und /oder oder finanzielle Beiträge an die Kosten auszurichten.

In den öffentlichen Betreuungseinrichtungen kann die Gemeinde als Arbeitgeberin vorbildlich sein. Leistungsbeurteilungen, angemessene Löhne und eine grosszügige Förderung der beruflichen Weiterbildung stärken die Motivation der Angestellten und steigern die Qualität der Betreuungseinrichtung.



Die Aufgabe der Gemeinde: Unterstützung privater Initiativen

Hinweise, wer diese Prozesse professionell begleiten kann, finden sich ab Seite 21.

Phasen der Initiative	Massnahmen der Gemeinde
Vorprojekt	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Dialog mit den Initiantinnen und Initianten führen ▶ Hinweise auf die gesetzlichen Vorgaben ▶ Sicherstellung fachlicher Unterstützung ▶ Vermittlung von wichtigen Kontakten in Verwaltung und Fachkreisen ▶ Vorprüfung der Unterlagen (Zielsetzung, Zielgruppen, Rolle der Eltern, Grundangebot und Leistungsumfang) ▶ Unterstützung bei der Kommunikation ▶ Vorteile für die Öffentlichkeit herausarbeiten
Projekt	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Projektskizze erstellen lassen ▶ Grösse des Betriebs, Platzzahl, Raumbedarf, Stellenplan, Finanzierung, Trägerschaft, Rechtsform und Führungsstruktur klären lassen ▶ Projekt aus Behördensicht kritisch und konstruktiv begleiten lassen ▶ Bewilligungsverfahren unterstützen lassen bzw. Prüfung vergeben ▶ Finanzielle Unterstützung zusagen und schriftlich bestätigen ▶ Unterstützungsgesuche aufsetzen
Planung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Unterstützung bei der Planung (Meilensteine) vermitteln ▶ Hilfe bei der Raumsuche (evtl. Räume der Gemeinde bereitstellen) ▶ Betriebswirtschaftliche Beratung ▶ Grobkonzept prüfen lassen ▶ Bedarfsnachweis ermöglichen ▶ Kriterien der betriebsinternen Qualitätskontrolle definieren lassen ▶ Instrumente der Qualitätssicherung schaffen helfen
Realisierung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Vorstand begleiten (evtl. Einsitz einer Vertretung der Gemeinde im Vereinsvorstand) ▶ Gründungsversammlung unterstützen ▶ Dank der Gemeinde aussprechen ▶ Garantien für die Pilotphase abgeben ▶ Unterstützung bei der Kommunikation
Betrieb beginnen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Betrieb besuchen ▶ Vernetzung und Koordination mit anderen Einrichtungen fördern
Betrieb aufrechterhalten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Finanzielle Beiträge sprechen ▶ Kommunikation unterstützen
Qualitätssicherung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Bewilligung erteilen ▶ Aufsicht gewährleisten ▶ Beratung sicherstellen

Bewilligung und Aufsicht über Kinderkrippen und Kinderhorte

Für die Einrichtung und den Betrieb von Kinderkrippen und -horten erlässt der Kanton Richtlinien, die sich auf eine Verordnung des Regierungsrats stützen. Darin sind u.a. die Gruppengrösse, die Ausbildungsanforderungen für das Personal, der Stellenplan sowie die erforderlichen Raumgrössen verbindlich festgelegt.

Richtlinien über die Bewilligung von Kinderkrippen (Krippenrichtlinien)
vom 5. Juni 2008

Richtlinien über die Bewilligung von Kinderhorten (Hortrichtlinien)
vom 4. Juni 2007

Verordnung über die Bewilligung von Kinder- und Jugendheimen, Kinderkrippen und Kinderhorten vom 6. Mai 1998

Diese Richtlinien finden sich unter www.lotse.zh.ch

Die regionalen Jugendhilfestellen sind erstklassige Anlaufstellen für alle Fragen rund um die Kinderbetreuung und führen die Bewilligungs- und Aufsichtsabklärungen von Kinderkrippen, privaten Kinderhorten und Tagesfamilien (bewilligungsbefreit) durch. Sie erfüllen diese Aufgaben im Auftrag der Vormundschaftsbehörden der Gemeinden. Die ebenfalls bei den regionalen Jugendhilfestellen angesiedelten Gemeinwesenberatungen unterstützen private Trägerschaften beim Aufbau neuer Einrichtungen oder beraten sie im Qualitätsentwicklungsprozess.

Zuständige Stellen und Informationen

Das Amt für Jugend und Berufsberatung des Kantons Zürich hat alle Adressen der zuständigen Stellen in den Gemeinden und Bezirken sowie Informationen zum Thema Jugend, Familie und Beruf auf einer Internetseite zusammengefasst. Dieser Webweiser enthält auch zahlreiche Informationen zu verschiedenen unterstützenden Angeboten, Dokumente zum Herunterladen, Formulare, Links zu anderen Internetseiten und Bestellartikel.

www.lotse.zh.ch

Eine weitere wichtige Anlaufstelle ist die Fachstelle Familienergänzende Betreuung des Amtes für Jugend und Berufsberatung:

Fachstelle Familienergänzende Betreuung, Amt für Jugend und Berufsberatung,
Bildungsdirektion des Kantons Zürich,
Dörflistrasse 120, 8090 Zürich, Tel. 043 259 96 50, Fax 043 259 96 08
jfh@ajb.zh.ch, www.ajb.zh.ch

Weitere wichtige Kontakte im Kanton Zürich

Bildungsdirektion des Kantons Zürich, Volksschulamt,
Walchestrasse 21, 8090 Zürich, Tel. 043 259 22 51, Fax 043 259 51 31
info@vsa.zh.ch, www.vsa.zh.ch

Sozialdepartement der Stadt Zürich, Informationszentrum,
Ausstellungsstrasse 88, 8005 Zürich, Tel. 044 447 17 17, Fax 044 447 16 26
izs@zuerich.ch, www.stadt-zuerich.ch/izs

Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich,
Parkring 4, Postfach, 8027 Zürich, Tel. 044 413 85 11, Fax 044 413 88 48,
www.stadt-zuerich.ch/content/ssd/de/index.html

Literaturhinweise

(zu beziehen im Buchhandel)

Andrea Lanfranchi: Schulerfolg von Migrationskindern – die Bedeutung familienergänzender Betreuung im Vorschulalter, Reihe Schule und Gesellschaft, Band 28, Leske + Budrich, Opladen 2002

Ria Elisa Schrottmann, Andrea Lanfranchi: Kinderbetreuung ausser Haus – eine Entwicklungschance, Haupt Verlag, Bern 2004

Margrit Stamm, Doris Edelmann (Hrsg.): Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung: Was kann die Schweiz lernen?, Verlag Rüegger, Zürich 2009

Weiterführende Informationen

(zu beziehen im Internet oder bei den jeweiligen Herausgebenden)

Christian Aeberli, Hans-Martin Binder: Das Einmaleins der Tagesschule, Ein Leitfaden für Gemeinde- und Schulbehörden, Avenir Suisse (Hrsg.), Zürich 2005, Bezug unter 044 445 90 00 oder www.avenir-suisse.ch

Bildungsdirektion Kanton Zürich: Informationen zu Tagesstrukturen an Schulen, www.vsa.zh.ch > Schulorganisation

Bildungsdirektion Kanton Zürich: Informationen zu Kinderkrippen, Kinderhorten und Tagesfamilien, www.lotse.zh.ch (Suche unter dem entsprechenden Stichwort)

Bildungsdirektion Kanton Zürich: Frühe Förderung: Hintergrundbericht zur familienunterstützenden und familienergänzenden frühen Förderung im Kanton Zürich, Zürich 2009

Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen EKFF (Hrsg.): Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung – eine Bestandesaufnahme, Bern 2008

Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen EKFF (Hrsg.):
Familien – Erziehung – Bildung, Bern 2008

Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich (Hrsg.):
Familienergänzende Kinderbetreuung – Leitfaden für Kirchgemeinden, Gemeindedienste,
Pädagogik und Animation, Zürich 2002

Jeremy Hellmann: Qualität in Krippen, Marie Meierhofer Institut für das Kind,
Zürich 2002

Karin Müller Kucera, Tobias Bauer (Büro BASS): Kindertagesstätten zahlen sich aus,
Sozialdepartement der Stadt Zürich (Hrsg.), Zürich 2001

Andrea Lanfranchi und Waltraut Sempert: Langfristige Effekte familienergänzender
Betreuung im Vorkindergartenalter auf die Schulleistungen, Follow-up der NFP-39-Studie
«Schulerfolg von Migrationskindern – Auswirkungen transitorischer Räume», Zürich 2009

Ralph Ochsner: Die Entstehung des Hortwesens in der Stadt Zürich, Schul- und
Sportdepartement der Stadt Zürich (Hrsg.), Infos-Sonderausgabe, online unter
www.horte-online.ch/hortgeschichte/index.html, Zürich 2000

Simone Peter, Ruedi Epple: Glückliche Eltern – betreute Kinder, familienergänzende
Kinderbetreuung im Kanton BL – Zahlen, Analysen, Argumente, Frauenrat und Fachstelle
für Gleichstellung von Frau und Mann (Hrsg.), Liestal 2000

Ria-Elisa Schrottman: Familienergänzende Tagesbetreuung für Kinder – vom not-
wendigen Übel zur sozial- und bildungspolitischen Selbstverständlichkeit, VPOD (Hrsg.),
Zürich 2002

Sozialdepartement Stadt Zürich (Hrsg.): Kinderbetreuung – Alternativen zur Kita,
Anleitungen zum Engagement für Eltern und Interessierte, Zürich 2009

Verband Kindertagesstätten der Schweiz (KiTaS): Kita-Handbuch, Zürich 2006,
Bezug unter www.kitas.ch

Anna von Ditfurth: Ausserfamiliäre Betreuung im Bezirk Horgen – eine Hintergrund-
analyse zur Qualitätssicherung und -entwicklung, Horgen, Oktober 2001



So kommen Sie weiter

Hinweise zur praktischen Unterstützung von Privatinitiativen im Bereich familienergänzende Kinderbetreuung

Tagesfamilie	22
Kinderkrippe	22
Kinderhort	25
Tagesschule	25
Mittagstisch	26
Schüler/innen-Club	26
Spielgruppe	27
Ferienangebote	27
Babysitting und Nanny-Vermittlung	29
Familienergänzende Kinderbetreuungs- angebote für Gemeindeangestellte	29
Weitere nützliche Adressen	30

Tagesfamilie

Beschreibung: Die Tagesfamilie betreut regelmässig bis zu fünf Kinder während 20 und mehr Stunden pro Woche in den eigenen Räumen.

Trägerschaftsmodelle: Privatpersonen, Verein.

Handlungsmöglichkeit der Gemeinde: Unterstützung bei der Aus- und Weiterbildung der Tageseltern, bei der Vernetzung von Eltern und Tageseltern, bei der Vereinsgründung. Finanzierung regionaler Fachstellen zur Qualitätssicherung und -steigerung.

Fachliche Unterstützung durch:

Tagesfamilien Schweiz, Hörenstrasse 42, 9113 Degersheim, Tel. 071 371 14 10 ,
info@tagesfamilien.ch, www.tagesfamilien.ch

GFZ - Gemeinnütziger Frauenverein Zürich, Tagesfamilienbetreuung, Zeltweg 21, 8032 Zürich,
 Tel. 044 253 65 10, info@gfz-zh.ch, www.tagesfamilien-zh.ch

Jugendhilfestellen des Amtes für Jugend und Berufsberatung,
www.lotse.zh.ch

Nutzen der Gemeinde: Besonders geeignet für kleinere Gemeinden, besonders flexibles und niederschwelliges Angebot, kostengünstig.

Pädagogische Würdigung: Die Tagesfamilie bietet Betreuung im familiären Rahmen und schafft Kontakte zwischen abgebenden Eltern und aufnehmenden Tageseltern. Eine Tagesfamilie kann dem Kind einen zusätzlichen Erfahrungsraum bieten.

Kinderkrippe

Beschreibung: Die Kinderkrippe ist ein professionell geführtes Betreuungsangebot, das nach qualitativen Richtlinien geführt und von der Vormundschaftsbehörde der Gemeinde bewilligt werden muss. Sie richtet sich an Kinder im Vorschulalter; teilweise werden Säuglinge (3-12 Monate) aufgenommen. Eine Kindergruppe umfasst bis zu elf Kinder. Bei Gruppen bis sieben Kinder ist eine Betreuung durch zwei Bezugspersonen mit anerkannter pädagogischer Ausbildung anzustreben, ab sieben Kindern ist dies zwingend.

Trägerschaftsmodelle: Die Art der Trägerschaft ist nicht vorgegeben; eine Vielzahl von Trägerschaftsmodellen ist möglich, z.B. politische Gemeinde, Schulgemeinde, öffentlich-rechtliche Anstalt, Privatperson, Verein, Stiftung, GmbH, Aktiengesellschaft.

Handlungsmöglichkeit der Gemeinde: Führung einer gemeindeeigenen Kinderkrippe, finanzielle Beiträge an die Trägerschaften, Defizitgarantie, Unterstützung bei der Betriebsführung, kostenfreie Dienstleistungsangebote der gemeindeeigenen Betriebe, Verbilligung von Krippenplätzen für bestimmte Gruppen.

Fortsetzung Kinderkrippe:

Fachliche Unterstützung durch:

Marie Meierhofer Institut für das Kind, Schulhausstrasse 64, 8002 Zürich,
Tel. 044 205 52 20, Fax 044 205 52 22, info@mmizuerich.ch, www.mmizuerich.ch

Krippenaufsicht: regionale Jugendhilfestellen im Auftrag der Vormundschaftsbehörden der Gemeinden
www.lotse.zh.ch

Krippenaufsicht in der Stadt Zürich: Stadt Zürich, Sozialdepartement, Krippenaufsicht,
Werdstrasse 75, Postfach, 8036 Zürich, Tel. 044 412 62 80 / 60 13, Fax 044 291 09 89

Beratung von Trägerschaften in Landgemeinden:
Gemeinwesenberatungen der Jugendhilfestellen, www.lotse.zh.ch

Stadt Zürich, Sozialdepartement, Anlaufstelle private Trägerschaften,
Werdstrasse 75, Postfach, 8036 Zürich, Tel. 044 412 66 20, (Telefonzeiten: Di 8.30 – 11.30 Uhr
Mi–Do 8.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr), kontraktmanagement.sd@zuerich.ch,
www.stadt-zuerich.ch/kinderbetreuung > Fachinformationen > Anlaufstelle

Verband Kindertagesstätten der Schweiz (KiTaS), Rennweg 23, Postfach 2773, 8022 Zürich,
Tel. 044 212 24 44, Fax 044 212 24 45, info@kitas.ch, www.kitas.ch

Childcare Service Schweiz, Zähringerstrasse 26, 8001 Zürich,
Tel. 044 254 60 50, Fax 044 254 60 51, schweiz@childcare.ch, www.childcare.ch

Familienservice, Ackeretstrasse 19, 8400 Winterthur, Tel. 052 224 08 88, Fax 052 224 08 99,
familienservice@thkt.ch, www.familienservice.ch

Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz, Josefstrasse 53, 8005 Zürich, Tel. 062 752 20 30,
info@netzwerk-kinderbetreuung.ch, www.netzwerk-kinderbetreuung.ch

Kinderkrippen-Portal: www.kinderkrippen-online.ch

Übersicht Krippen in Winterthur: www.kinderkrippen.winterthur.ch

Übersicht Krippen in der Stadt Zürich:
www.stadt-zuerich.ch/kinderbetreuung > Betreuungsangebote > Kitas > Schnelle Suche

Nutzen der Gemeinde: Erhöhte Standortattraktivität für potenzielle Zuziehende.

Pädagogische Würdigung: Die Kinderkrippe bietet konstante und professionelle Betreuung in festen Gruppen und damit überschaubare Verhältnisse. In Krippen-Gruppen bekommen Kleinkinder Kontakt zu Gleichaltrigen. Dieser Kontakt fördert das soziale Lernen und gibt den Kindern neue Anregungen.



Kinderhort

Beschreibung: Schulergänzende Betreuungseinrichtungen für Kinder im entsprechenden Alter. Die Kinder sind regelmässig oder zu individuell vereinbarten Zeiten im Kinderhort und essen auch dort. Es gibt Tageshorte oder Mittagshorte sowie Mittagstische. Das Blockzeitenmodell in der Schule mit Hortangebot vor und nach dem Unterricht sowie Mittagsverpflegung kommt vom organisatorischen Rahmen her einer Tagesschule nahe.

Trägerschaftsmodelle: Schulgemeinde, Privatpersonen, Verein, Stiftung, GmbH, Aktiengesellschaft.

Handlungsmöglichkeit der Gemeinde: Führung gemeindeeigener Horte durch die Schule oder finanzielle Unterstützung privater Horte.

Fachliche Unterstützung durch:

Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich, Projektleitung Betreuung, Postfach, Parking 4, 8027 Zürich, Tel. 044 413 88 35, Fax 044 413 88 70, www.stadt-zuerich.ch

Hortkonferenz Zürich, Gubelstrasse 9, 8050 Zürich, info@horte-online.ch, www.horte-online.ch

Departement Schule und Sport (DSS), Kinderbetreuung, Mühlestrasse 5, 8402 Winterthur, Tel. 052 267 59 14, kinderbetreuung@win.ch, www.kinderbetreuung.winterthur.ch

Volksschulamt des Kantons Zürich, Walchstrasse 21, 8090 Zürich, Tel. 043 259 22 51, Fax 043 259 51 31, www.vsa.zh.ch

Beratung von privaten Trägerschaften in Landgemeinden: Gemeinwesenberatungen der Jugendhilfestellen, www.lotse.zh.ch

Nutzen der Gemeinde: Die Kinder sind vor und nach der Schule gut betreut und im Schulumfeld integriert.

Pädagogische Würdigung: Meist sind Kinderhorte in die Schuleinheiten integriert und ergänzen den Schulalltag nahtlos. Das Personal setzt sich aus Personen mit anerkannter pädagogischer Ausbildung und ungelernen Hilfskräften zusammen.

Tagesschule

Beschreibung: Sie verbinden den Unterricht mit der ausserschulischen Betreuung zu einem ganztägigen integrierten Angebot. Während der Kernzeiten besuchen die Kinder den Unterricht, den Mittagstisch und die Aufgabenhilfe. In den vor- und nachgelagerten Zeiten gibt es zusätzliche Betreuungsangebote.

Trägerschaftsmodelle: Schulgemeinde, Verein, Genossenschaft, Unternehmen.

Handlungsmöglichkeit der Gemeinde: Finanzierung einer öffentlichen Tagesschule oder finanzielle Beiträge an die Kosten von privaten Tagesschulen.

Fachliche Unterstützung durch:

Fachstelle Bildung+Betreuung, Schweizerischer Verband für schulische Tagesbetreuung, Rötelstrasse 11, Postfach, 8042 Zürich, Tel. 044 361 42 88, Fax 044 361 42 90, fachstelle@bildung-betreuung.ch, www.bildung-betreuung.ch

Nutzen der Gemeinde: Die Tagesschule entspricht dem Schulmodell der meisten europäischen und amerikanischen Schulen. Ein umfassendes familien- und schulergänzendes Betreuungsangebot ist ein bedeutender Faktor im Standortwettbewerb zwischen den Gemeinden.

Pädagogische Würdigung: Einheitliche Schulorganisation mit Betreuungsangebot während 5 Tagen pro Woche (Ganztagesstruktur), Voraussetzung ist eine staatliche Bewilligung sowie professionelles Lehr- und Betreuungspersonal.

Mittagstisch

Beschreibung: Betreute Verpflegungsmöglichkeiten zwischen der Schulzeit am Morgen und am Nachmittag für Kinder im Kindergarten- und Volksschulalter, integriert in die Schule oder völlig unabhängig davon.

Trägerschaftsmodelle: Privatpersonen, Verein, Gemeinde, Schulgemeinde oder Schule.

Handlungsmöglichkeit der Gemeinde: Privaten Trägerschaften kann ein Raum in der Schule angeboten sowie ein Kostenbeitrag oder eine Defizitgarantie geleistet werden.

Fachliche Unterstützung durch:

Volksschulamt des Kantons Zürich, Walchestrasse 21, 8090 Zürich, Tel. 043 259 22 51, Fax 043 259 51 31, www.vsa.zh.ch

Nutzen der Gemeinde: Mittagstische erleichtern es den Eltern, den Beruf und die Familienpflichten in Einklang zu bringen.

Pädagogische Würdigung: Den Kindern wird eine angemessene Betreuung in einem geordneten Umfeld angeboten. Sie bleiben nicht sich selbst überlassen, sondern finden sich in einer Gruppe mit engem Bezug zur Schule aufgehoben.

Schüler/innen-Club

Beschreibung: Im Schüler/innen-Club entfalten sich gemeinsame Freizeitaktivitäten, die an die Schule anschliessen (Aufgabenhilfe, Sport, Basteln), eine Verpflegung kann dazugehören.

Trägerschaftsmodelle: Privatpersonen, Schulgemeinde.

Handlungsmöglichkeit der Gemeinde: Raum in der Schule anbieten, Kostenbeitrag oder Defizitgarantie leisten.

Fachliche Unterstützung durch:

Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich, Projektleitung Betreuung, Postfach, Parkring 4, 8027 Zürich, Tel. 044 413 88 35, Fax 044 413 88 70, www.stadt-zuerich.ch

Volksschulamt des Kantons Zürich, Walchestrasse 21, 8090 Zürich, Tel. 043 259 22 51, Fax 043 259 51 31, www.vsa.zh.ch

Nutzen der Gemeinde: Schüler/innen-Clubs erlauben es den Kindern, sich in einem weder schulischen noch häuslichen Umfeld in der Gruppe zurechtzufinden. Hier kann der sinnvolle Umgang mit Freizeit geübt werden.

Pädagogische Würdigung: Die Kinder erhalten die Möglichkeit, sich in einem geschützten Raum zu begegnen, Schulaufgaben zu machen oder einen Teil der Freizeit gemeinsam zu verbringen.

Spielgruppe

Beschreibung: Private Vorschuleinrichtung, die vor dem Kindergarten einsetzt.

Trägerschaftsmodelle: Privatpersonen, Verein.

Handlungsmöglichkeit der Gemeinde: Finanzielle Beiträge, Räume zur Verfügung stellen.

Fachliche Unterstützung durch:

Beratung von Trägerschaften in Landgemeinden: Gemeinwesenberatungen der Jugendhilfestellen
www.lotse.zh.ch

IG Spielgruppen Schweiz GmbH, Im Schörli 1, Postfach, 8600 Dübendorf 2,
 Tel. 044 822 02 21, Fax 044 822 04 30, ig@spielgruppe.ch, www.spielgruppe.ch

Schweizerischer Spielgruppenleiterinnen-Verband, Baumgartenstrasse 11, Postfach, 8623 Wetzikon,
 Tel. 044 970 19 64, info@sslv.ch, www.sslv.ch

Nutzen der Gemeinde: Vereinfachung der Einschulung, Integrationshilfe für Zugewanderte, Sprachbildung für Fremdsprachige.

Pädagogische Würdigung: Förderung von Sprache und Sozialkompetenz; Kinder brauchen Kinder.

Ferienangebote

Beschreibung: Ferienpass, Ferienlager, Jugend und Sport, Trainingslager.

Trägerschaftsmodelle: Schulgemeinde, Stiftung, Verein, Unternehmen, kommerzielle Anbietende.

Handlungsmöglichkeit der Gemeinde: Bereitstellen eines öffentlichen Ferienpasses, Kostenbeitrag, Defizitgarantie, kostenlose Leistungen gemeindeeigener Betriebe.

Fachliche Unterstützung durch:

Sozialdepartement der Stadt Zürich, Abteilung Lebensraum Schule (ALS), Parkring 4, 8027 Zürich,
 Tel. 044 413 85 85, Fax 044 413 88 48, www.stadt-zuerich.ch/ferienangebote

Nutzen der Gemeinde: Die Kinder erhalten ein Angebot für eine sinnvolle Freizeit- und Feriengestaltung und lernen dabei, sich in der Öffentlichkeit zurechtzufinden.

Pädagogische Würdigung: Förderung verschiedener Fähigkeiten und Vertiefung der Sozialkompetenzen der Kinder. Herstellung zahlreicher Begegnungspunkte zwischen der Erwachsenen- und der Kinderwelt.



Babysitting und Nanny-Vermittlung

Beschreibung: Stundenweise Betreuung eines Kindes während vorübergehender Abwesenheit der Eltern.

Trägerschaftsmodelle: Schweizerisches Rotes Kreuz, Privatpersonen.

Handlungsmöglichkeit der Gemeinde: Unterstützung der privaten Vermittlungsdienste.

Fachliche Unterstützung durch:

Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Zürich, Drahtzugstrasse 18, Postfach, 8008 Zürich,
Tel. 044 388 25 25, Fax 044 388 25 26, info@srk-zuerich.ch, www.srk-zuerich.ch

Nutzen der Gemeinde: Entlastung der Familien und Förderung ihrer Leistungsfähigkeit.

Pädagogische Würdigung: Babysitting bietet Betreuung im häuslichen Rahmen und verschafft den Eltern kurze Erholungspausen von ihren anspruchsvollen Familienpflichten.

Familienergänzende Kinderbetreuungsangebote für Gemeindeangestellte

Beschreibung: Die Gemeinden als Arbeitgeberinnen reservieren oder kaufen Betreuungsplätze für die Kinder ihrer Angestellten.

Trägerschaftsmodelle: Die Gemeinde ist in der Regel auf private Trägerschaften angewiesen (Stiftung, Verein, Unternehmen).

Handlungsmöglichkeit der Gemeinde: Aufbau gemeindeeigener Kinderbetreuungsangebote oder finanzielle Unterstützung von Privatinitiativen.

Fachliche Unterstützung durch:

Stadt Zürich, Fachstelle für Gleichstellung, Ausstellungsstrasse 88, 8005 Zürich,
Tel. 044 447 17 77, Fax 044 447 17 78, www.stadt-zuerich.ch/gleichstellung

Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Zürich,
Neumühlequai 10, Postfach, 8090 Zürich,

Tel. 043 259 25 72, Fax 043 259 25 73,
gleichstellung@j.zh.ch, www.gleichstellung.zh.ch

Nutzen der Gemeinde: Profilierung der Gemeinde als fortschrittliche Arbeitgeberin; berufliche und private Förderung der eigenen Angestellten.

Weitere nützliche Adressen

Marie Meierhofer Institut für das Kind, Schulhausstrasse 64, 8002 Zürich,
Tel. 044 205 52 20, Fax 044 205 52 22, info@mmizuerich.ch, www.mmizuerich.ch

Pro Familia Schweiz,
Marktgasse 36, 3011 Bern,
Tel. 031 381 90 30, Fax 031 381 91 31, info@profamilia.ch, www.profamilia.ch

Schweizerischer Arbeitgeberverband, Hegibachstrasse 47, 8032 Zürich,
Tel. 044 421 17 17, verband@arbeitgeber.ch, www.arbeitgeber.ch, www.familienplattform.ch

Jugendsekretariat Winterthur, St. Gallerstrasse 42, 8400 Winterthur,
Tel. 052 266 90 90, Fax 052 266 90 91, info@ajbnord.zh.ch, www.soziales-winterthur.ch

Stadt Zürich, Sozialdepartement, Anlaufstelle private Trägerschaften,
Werdstrasse 75, Postfach, 8036 Zürich,
Tel. 044 412 66 20 (Telefonzeiten: Di 8.30 – 11.30 Uhr, Mi – Do 8.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 6.00 Uhr),
kontraktmanagement.sd@zuerich.ch, www.stadt-zuerich.ch/kinderbetreuung > Fachinformationen > Anlaufstelle

Infostelle, ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften,
Auenstrasse 4, Postfach, 8600 Dübendorf,
Tel. 058 934 86 77, Fax 058 934 88 01,
infostelle.sozialarbeit@zhaw.ch, www.infostelle.ch

Childcare Service Schweiz, Zähringerstrasse 26, 8001 Zürich,
Tel. 044 254 60 50, Fax 044.254 60 51, schweiz@childcare.ch, www.childcare.ch

Familienservice, Akeretstrasse 19, 8400 Winterthur, Tel. 052 224 08 88, Fax 052 224 08 99,
familienservice@thkt.ch, www.familienservice.ch

kindundbildung.ch, Josefstrasse 53, 8005 Zürich, Tel. 043 444 70 90,
info@kindundbildung.ch, www.kindundbildung.ch

Bildungszentrum Kinderbetreuung,
Siewerdstrasse 9, 8050 Zürich
Tel. 044 315 15 75, Fax 044 315 15 70, info@bke.ch, www.bke.ch

Kinderbetreuungsindex: www.kinderbetreuung.zh.ch

Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann

Kaspar-Escher-Haus, Neumühlequai 10
Postfach, 8090 Zürich
Telefon 043 259 25 72, Fax 043 259 25 73
gleichstellung@ji.zh.ch
www.gleichstellung.zh.ch

Aktualisierte Neuauflage 2009



DIREKTION DER JUSTIZ
UND DES INNERN
DES KANTONS ZÜRICH

FACHSTELLE
FÜR GLEICHSTELLUNG
VON FRAU UND MANN